

# Bericht

## des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

**über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert wird**

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates beinhaltet unter anderem die Umsetzung neuer EU-Richtlinien, die Anpassung einzelner Bestimmungen an neue österreichische Rechtsvorschriften und die Minimierung von Verwaltungskosten.

Konkret wird etwa der Gestaltungsspielraum bei der Vergabe von Konzessionen und bestimmten Dienstleistungsaufträgen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs vergrößert. Gleichzeitig wird die öffentliche Hand angehalten, saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge zu beschaffen. Im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung ist eine Entlastung von Unternehmen vorgesehen. Das Bundesvergabeamt wird nicht nur in Bezug auf Feststellungsverfahren mehr Befugnisse erhalten, sondern, in Umsetzung von EU-Vorgaben, unter gewissen Voraussetzungen künftig auch Verträge für nichtig erklären können. Die EU will damit elementaren Verstößen gegen das Vergaberecht wirksamer entgegenreten.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Martin **Preineder**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat Franz **Perhab**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Martin **Preineder** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Dezember 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 12 16

**Martin Preineder**

Berichterstatter

**Edgar Mayer**

Vorsitzender